

Gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement

Erfahrungsaustausch „Moderne Verwaltung“ am 11.05.2017

Im Jahre 2023 sind...

... alle Verwaltungsverfahren und -strukturen der gesamten Berliner Verwaltung auf E-Government umgestellt.

- Wir arbeiten an gemeinsamen Zielen (mindestens innerhalb der einzelnen Politikfelder wie z.B. Jugend, Bildung, Sport),
- wir denken und arbeiten in Prozessen (über Zuständigkeiten und frühere Grenzen hinweg),
- wir arbeiten medienbruchfrei und
- wir nutzen dazu gemeinsame Ressourcen.

Dazu wird uns eine einheitliche IKT-Basis (die sog. verfahrensunabhängige IKT in der festgesetzten IKT-Architektur) zur Verfügung gestellt, welche zentral finanziert wird. Unsere Fachverfahren (die auf dieser einheitlichen IKT-Basis laufen) arbeiten medienbruch- und barrierefrei. Alle Fachverfahren kommunizieren über [Service.berlin.de](https://service.berlin.de) mit unseren Kundinnen und Kunden.

Die gemeinsame Nutzung von technischen Ressourcen aber auch von zentralem Know-how (z.B. in Geschäftsstellen) ist eine Selbstverständlichkeit, die von allen als Vorteil gesehen wird – auch, da es ja darum geht, gemeinsame Ziele zu erreichen.

Prozessoptimierung und Digitalisierung

Rechtliche Grundlagen:

- **§ 4 Abs. 6 - Elektronische Kommunikation** (Tritt am 01.01.2020 in Kraft)

Verwaltungsverfahren müssen elektronisch abgewickelt werden.

- **§ 10 Abs. 1 und 2 - Optimierung von Verwaltungsabläufen**

Die internen Verwaltungsabläufe sind elektronisch abzuwickeln und entsprechend zu gestalten. (Tritt am 01.01.2020 in Kraft)

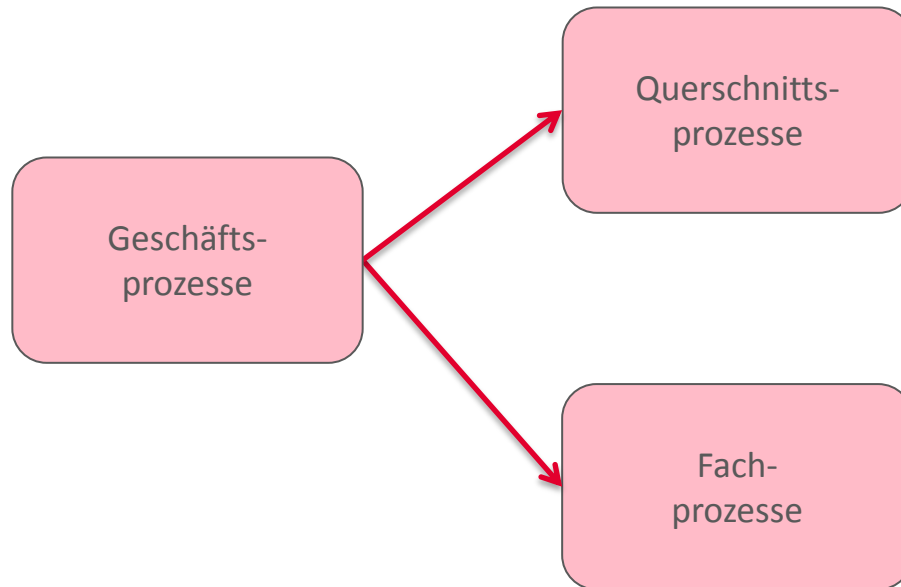
Verwaltungsabläufe sollen vor Einführung der informationstechnischen Systeme unter Nutzung gängiger Methoden dokumentiert, analysiert und optimiert werden.

(In Kraft getreten am 10.06.2016)

Richtlinien der Regierungspolitik

Anpassung an das Zieldatum für die Einführung der Ekte zum 01.01.2023 vorgesehen.

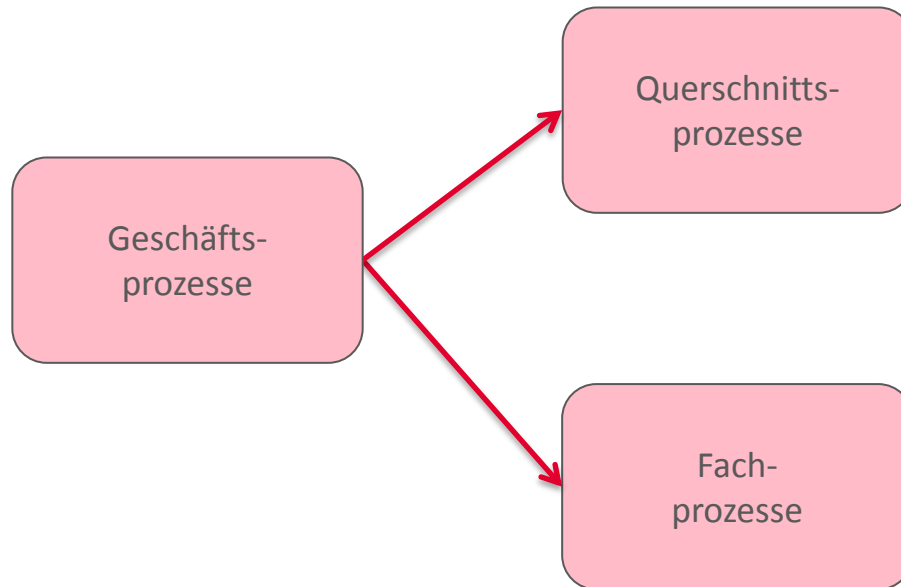
Arten von Prozessen



Gleiche Prozesse in mehreren (bzw. allen) Verwaltungen aus den Bereichen Personal, Finanzen, IT, Facility Management, Justizariat, Organisationsmanagement, Parlamentsangelegenheiten

Fachliche Prozesse, die grundsätzlich nur in einem Politikfeld vorkommen.

Zuständigkeiten



Die Zuständigkeit für landesweite Prozesse liegt grundsätzlich bei der jeweils für diesen Themenbereich zuständigen Senatsverwaltung.

Die Zuständigkeit für die eigenen und ggf. ebenenübergreifenden Prozesse liegt bei der für dieses Politikfeld zuständigen Senatsverwaltung.

Senatsverwaltungen und Geschäftsprozesse: Rolle und Verantwortung

Senatsverwaltung bzw. Senatskanzlei

Rechtlicher Rahmen

- Rechtliche Grundlagen
- E-Government-Fähigkeit von Normen (Normenscreening)

GPO

- Strategische Verantwortung für GPO-Projekte (nach Maßgabe des Einführungskonzeptes für ein gesamtstädtisches GPM ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Rollenträgern)

IKT-Fachverfahren

- Digitalisierung der Fachprozesse
- Verfahrensverantwortung für die IT-Fachverfahren

Gemeinsame Nutzung verteilter Ressourcen (§ 2 Abs. 3 EGovG Bln): Bsp. Personal, GSt GPM, Querschnittsprozesse, Geschäftsstellenmodell für digitalisierte Verfahren, ...

Einführungskonzept für ein gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement

- Erste Befassung im IKT-Lenkungsrat in erster Sitzung am 27.02.2017
- Abstimmung der Version 1.1 im Vorbereitungsgremium am 01.06.2017 zur zweiten Sitzung des IKT-Lenkungsrats geplant
- Erneute Befassung im IKT-Lenkungsrat in zweiter Sitzung am 19.06.2017 geplant

- Ziel: nachhaltige Entwicklung eines gesamtstädtischen Geschäftsprozessmanagements anstoßen und erste Arbeitsstrukturen schaffen
- Sukzessive Anpassung vorgesehen: dynamischer und lernender Prozess

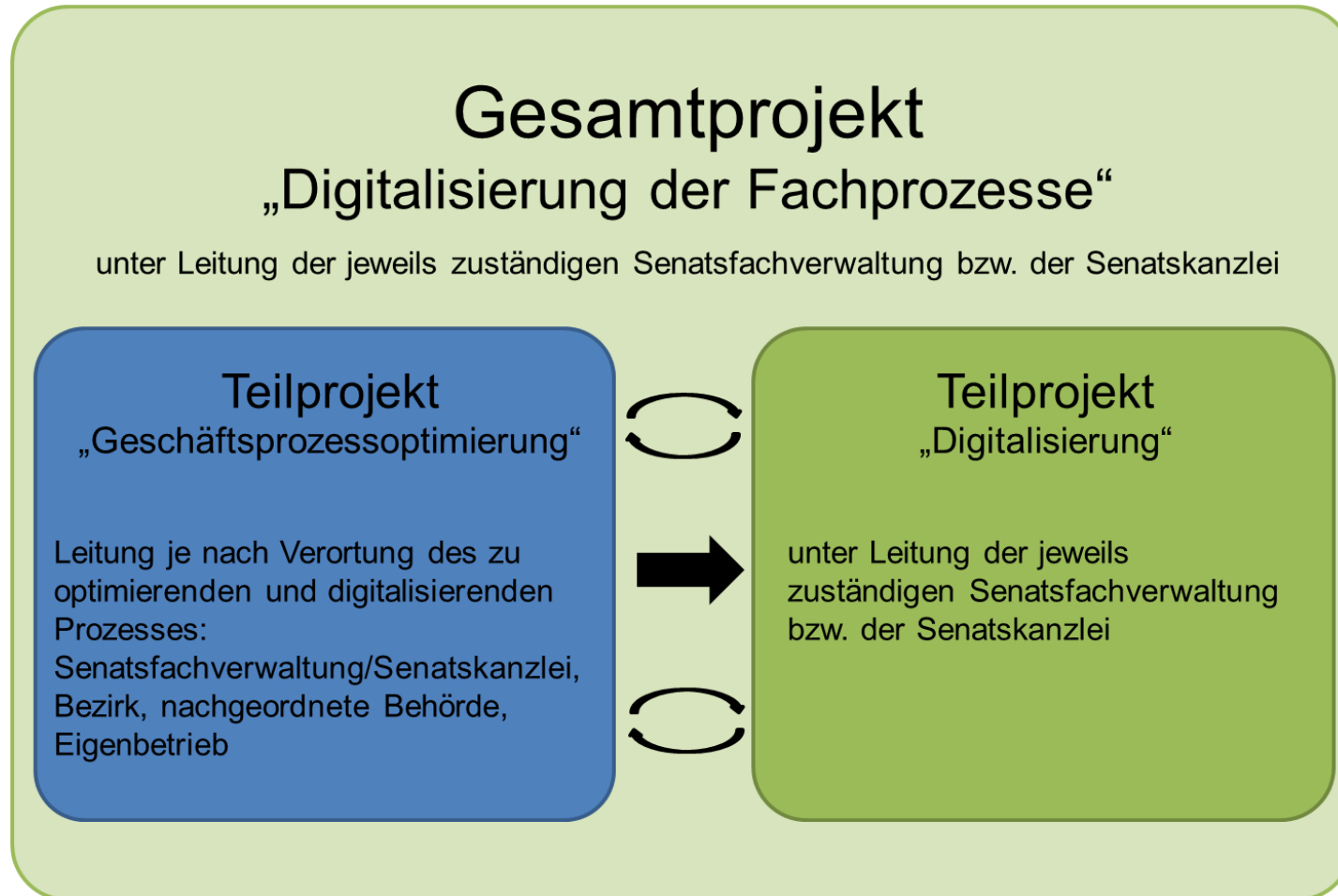
Schaffung von Organisationseinheiten Geschäftsprozessmanagement/Digitalisierung

- Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2016 – 2021:

„Durch Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) werden zusätzliche Vorgaben für eine einheitliche Ämterstruktur der Bezirke umgesetzt: In jedem Bezirk wird eine [...] Einheit für Geschäftsprozessmanagement/Digitalisierung [...] eingerichtet.“

- Änderung der Anlage zu § 37 Abs. 1 S. 1 BezVG befindet sich in Vorbereitung

Exemplarische Projektstruktur



Austausch und Diskussion

Welche Vorkehrungen werden in Ihren Häusern getroffen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit